Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
R+V-VorsorgeKonzept-Plus - Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299001XVOJIZE0D0D96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ **Ja**

● ○ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **7,01 %** an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung. Die R+V hat sich dazu in 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge).

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Zudem wird angestrebt, den CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Mit dem ökologischen Merkmal der Dekarbonisierung wird allerdings kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde. Darüber hinaus prüft die R+V im Rahmen ihres ESG-Integrationsansatzes Einzelinvestments auf ESG-Konformität und schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

  Der zentrale Nachhaltigkeitsindikator ist gemäß Nachhaltigkeitsstrategie der R+V der CO2-Fußabdruck (ausgedrückt in Scope 1- und Scope 2- Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen, gemessen in Tonnen CO2-Äquivalente je 1 Mio. EUR Investitionsvolumen). Dieser beträgt für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) zum 31.12. 2024 gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 93 t / Mio. EUR. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO2-Ziels von rund 161 t / Mio. EUR für den 31.12. 2019 konnte somit bis zum 31.12. 2024 bereits eine Reduktion um rund 42 % (relativ) bzw. 68 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO2-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen.

- ***...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

  Im Vergleich zum CO2-Fußabdruck von rund 119 t / Mio. EUR für den 31.12.2023 konnte bis zum 31.12.2024 eine Reduktion um rund 22 % (relativ) bzw. 26 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

  Eine nachhaltige Investition ist laut EU-Offenlegungs-Verordnung eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass keine anderen Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt werden und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu den Umweltzielen zählt die R+V in diesem Kontext zunächst die sechs Umweltziele der EU gemäß EU-Taxonomie. Die nachhaltigen Investitionen, die im Berichtszeitraum (01.01. – 31.12. 2024) teilweise getätigt wurden, trugen insbesondere zum Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Dies steht im Einklang mit dem beworbenen ökologischen Merkmal der R+V, dem Klimaziel Net Zero 2050. Auch wurden Beiträge zu den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltiger Einsatz und Gebrauch von Wasser oder Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Vorbeugung oder Kontrolle von Umweltverschmutzung“ registriert, allerdings in geringfügigen Ausprägungen.

  Zum Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“ wurden keine Beiträge gemessen.

  Neben den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie werden für die Ermittlung der nachhaltigen Investitionen wesentlich positive Beiträge zu den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) angerechnet. Beiträge zu sozialen Zielen beziehen sich auf die sozialen SDGs. Die Quote nachhaltiger Investitionen mit Beitrag zu Umweltzielen wird anteilig durch die nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der in den Kapitalanlagen enthaltenen Unternehmens- und Immobilieninvestitionen sowie Green Bonds ermittelt. Als Beitrag zu sozialen Zielen wird die umsatzbezogene Einzahlung der investierten Unternehmen auf soziale SDGs angerechnet. Die Datengrundlage für die Berechnung bilden nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter, die in den internen Berechnungsansatz einfließen.

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess statt um sicherzustellen, dass den erwähnten ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet wird. Die Prüfung erstreckt sich dabei über alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Daher kann für ein investiertes Unternehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels nicht angerechnet werden. Zur Bemessung der Verletzung anderer Nachhaltigkeitsziele werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen, negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung berücksichtigt.

  Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

  Im Rahmen des Prüfprozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen hat die R+V zahlenmäßige Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei alle 18 Pflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung.

  Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

  Der Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen gewährleistet auch den Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese erwähnten Prinzipien sind neben weiteren internationalen Normen und Standards, wie z.B. des UN Global Compacts (UNGC), Bestandteile einer Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen von investierten Unternehmen durch externe Datenanbieter. Das Ergebnis der Überprüfung fließt als ein Kriterium in den Ermittlungsprozess nachhaltiger Investitionen mit ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt im Wesentlichen durch die folgenden strategischen Elemente:

1. Klimaziel: Die Berücksichtigung der klimabezogenen, nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Einklang mit der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. In dieser wird insbesondere auf die Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf (netto) Null Wert gelegt, in Orientierung an den Pariser Klimazielen.
2. Ausschluss- und Prüfkriterien

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Ausschlusskriterien: Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an internationalen und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten. Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Das Investmentkomitee, das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

Unternehmen: Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- Kohle: Unternehmen, die mindestens 20% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften und über kein extern validiertes, wissenschaftsbasiertes Klimaziel bzw. einen Transitionsplan verfügen. Damit erfolgt eine Berücksichtigung der klimabezogenen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie in Bezug auf das Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe.
- Händler/Produzenten von kontroversen/geächteten Waffen (Antipersonenminen, atomare (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologische und chemische Waffen, Streu- oder Uranmunition. Damit erfolgt eine Berücksichtigung des nachteiligen Nachhaltigkeitsindikators „Engagement in umstrittenen Waffen“.

Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine Berücksichtigung des nachteiligen Nachhaltigkeitsindikators „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“.

Sonstiges:

- Investitionen in Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“)

Prüfkriterien: Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das Investmentkomitee entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

Unternehmen:

- Tabak: Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von Tabak erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Investmentmanagement etabliert.

Damit erfolgt eine Berücksichtigung des nachteiligen Nachhaltigkeitsindikators „Verstöße gegen die

UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.“

3. ESG-Integrationsansatz:

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Der ESG-Integrationsansatz als zusätzliche Leitplanke im Investmentprozess setzt sich aus drei prüfungsrelevanten Säulen zusammen: ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und einem Klimascore. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Verstößen gegen die Prinzipien der guten Unternehmensführung bewertet. Dazu werden Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich guter Unternehmensführung, Verstößen gegen den UNGC sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, analysiert.

Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DZ BANK AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	2,06%	Deutschland
2	Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,56%	Spanien
3	Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,35%	Deutschland
4	Münchener Hypothekenbank eG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	1,23%	Deutschland
5	RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,89%	Luxemburg
6	COOEPERATIEVE RABOBANK U.A.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,85%	Niederlande
7	Europäische Union	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,84%	Europäische Investitionsbank (EIB)
8	Republik Frankreich	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,78%	Frankreich
9	ABN AMRO Bank N.V.Markets Operations	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,73%	Niederlande
10	Bayerische Landesbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,71%	Deutschland
11	Land Niedersachsen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,69%	Deutschland
12	Landesbank Hessen-Thüringen	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,68%	Deutschland
13	RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,68%	Luxemburg
14	Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,67%	Belgien
15	Banco Santander S.A.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,57%	Spanien

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- ***Wie sah die Vermögensallokation aus?***

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die im Baumdiagramm angegebenen Werte spiegeln den aktuellen Stand zum Stichtag 31.12.2024 wider. Unter den Investitionen, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1) befinden sich auch nachhaltige Investitionen. Der unter #1A ausgegebene Anteil nachhaltiger Investitionen bezieht sich auf die ermittelten nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen. Dieser ist nicht als garantierter Mindestanteil zu verstehen. Die Daten zu taxonomiekonformen Investitionen werden auf Konzernebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Rahmen des Geschäftsberichts der R+V geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

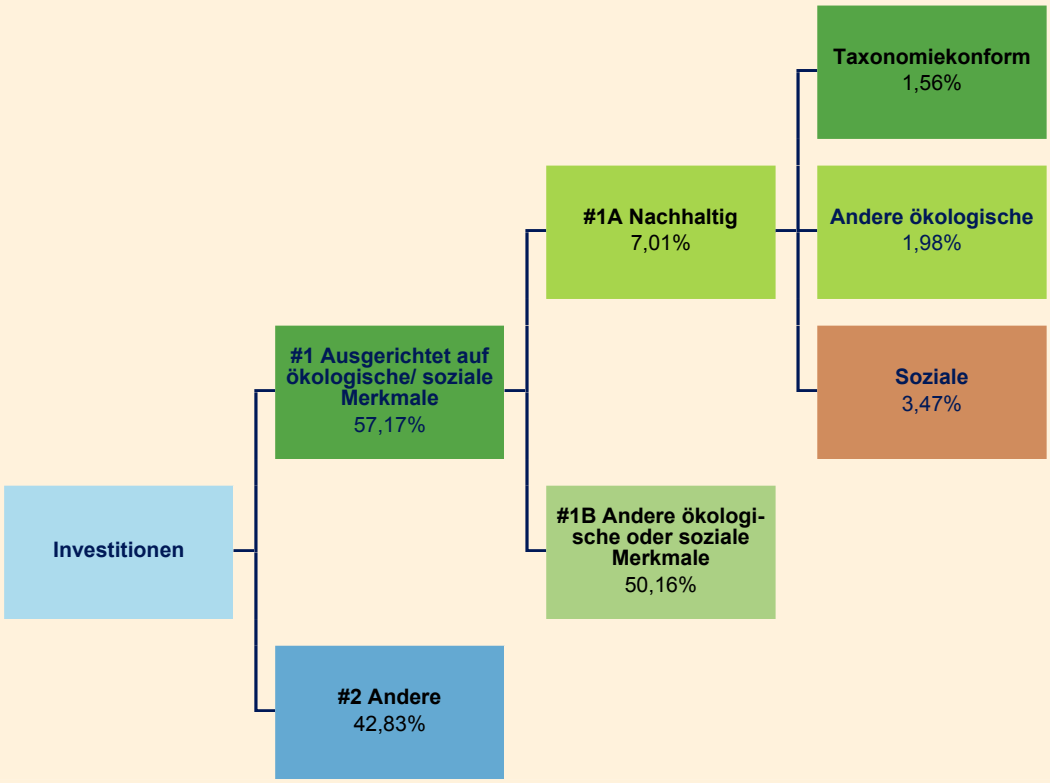

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	57,17%	59,80%	22,13%
2	#2 Andere	42,83%	40,20%	77,87%
3	#1A Nachhaltig	7,01%	6,60%	7,07%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	50,16%	53,20%	15,06%
5	Taxonomiekonform	1,56%	2,50%	0,00%
6	Andere ökologische	1,98%	0,60%	4,56%
7	Soziale	3,47%	3,50%	2,51%

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

*Davon Sektoren die Investitionen in Unternehmen beinhalten, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

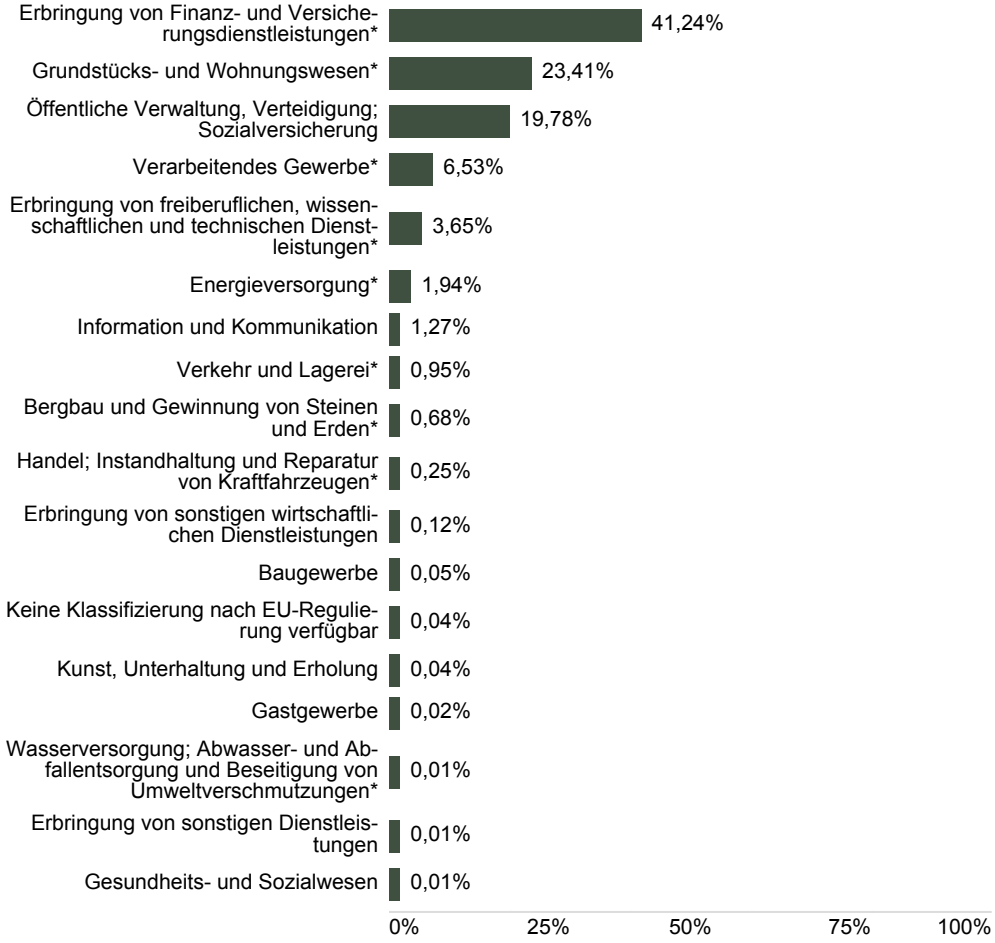

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen lag im Beobachtungszeitraum bei rund 1,6 Prozent. Dieser Wert ist nicht als garantierter Mindestanteil zu verstehen.

- ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?***

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Aufgrund sehr geringer Werte nahe 0% für taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie, sind diese im untenstehenden Diagramm nicht ausgewiesen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

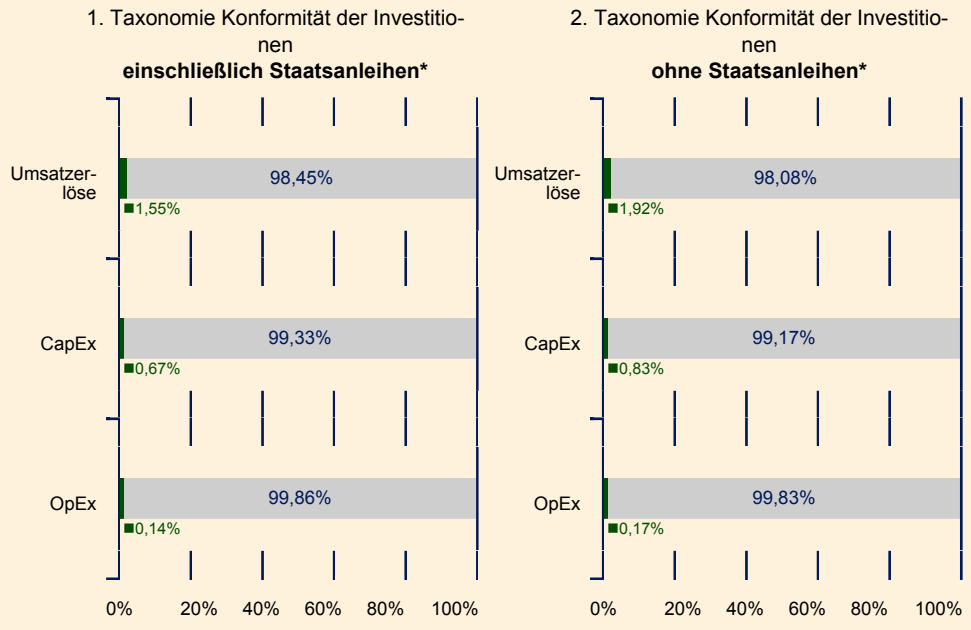

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

1. Taxonomie Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,55%	1,27%	0,00%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,67%	1,26%	0,00%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,14%	0,74%	0,00%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2022

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	n.v.	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,92%	1,58%	0,00%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,83%	1,56%	0,00%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,17%	0,92%	0,00%

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Eine Aufteilung des Anteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen (taxonomiekonformen Investitionen) in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns zwar möglich, allerdings können wir aktuell als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeitsbereiche aufgrund geringer Datenverfügbarkeit lediglich geringfügige Prozentwerte gleich oder nahe 0 Prozent ausweisen.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (01.01. – 31.12.2023) ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen von rund 2,5 Prozent auf 1,6 Prozent zurückgegangen. Der wesentliche Grund hierfür ist die Nicht-Berücksichtigung von Green Bonds in der Kalkulation, da uns keine Daten zu deren Verwendungszwecken vorlagen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen, nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei rund 2,0 Prozent. Hierunter fallen auch die Investitionen in Green Bonds, die aufgrund der fehlenden Daten zu den Verwendungszwecken nicht den taxonomiekonformen Investitionen zugerechnet werden konnten. Zudem wurden hier Beiträge zu den umweltbezogenen UN SDGs berücksichtigt, die jedoch nicht taxonomiekonform sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei rund 3,5 Prozent. Dieser ergibt sich aus dem Beitrag zu den sozialen UN SDGs.

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen“ enthalten Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten. Für diese gelten jedoch ebenfalls die beschriebenen Mindeststandards hinsichtlich Global Compact und PRI der UN sowie die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V Kapitalanlage. Anlagezweck ist die Generierung einer Rendite unter adäquater Berücksichtigung von Risiko- und Liquiditätsaspekten. Sie umfassen im Wesentlichen:

a) Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien und Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen

b) Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Klimaziel

Die R+V hat am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks der Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) gegenüber dem Basisjahr 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken.

Ausschluss- und Prüfkriterien

Außerdem wurden die Ausschluss- und Prüfkriterien für die R+V-Kapitalanlage (siehe oben) in Orientierung am ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände erweitert.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

97b6ecb6-70cc-40c7-9174-28374df2bb61

docCreator™ powerd by cleversoft - www.clever-soft.com